

PROTOKOLL und BESCHLUSS

Nr.: 02-1/2015

vom: 25.08.2015

RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V.

Beschluss des Gesamtvorstandes zu den Förderanträgen im Bereich LEADER – Startprojekte der Regionalen Entwicklungsstrategie 2014-2020 nach der LEADER-Methode auf der Basis der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) – B 1.4.2 Projektförderung (60 % Förderung, maximal 50 T € für private Vorhaben)

Datum: 25.08.2015

Zeit: 15.00 bis 17.00 Uhr

Ort: Rippershäuser Straße 16, 98639 Rippershausen

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Anlagen:

- vier Bewertungsbögen der Startprojekte
- Teilnehmerliste mit Darstellung der Zusammensetzung der Sektoren des Entscheidungsgremiums

Zu Beginn der Beschlussfassung wurde festgestellt, dass eine ordnungsgemäße Ladung erfolgte. Es wurde überprüft und bestätigt, dass von den stimmberechtigten Teilnehmern an der Beratung und Abstimmung mindestens 50% aus der Gruppe der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie anderer Vertreter der Zivilgesellschaft sind. Hierzu gab es keine Einwände.

Allgemeines:

Der Beschluss (mit Einzelbeschlüssen zu den Projekten) gilt vorbehaltlich der endgültigen Genehmigung der RES der RAG Henneberger Land e.V. Die geforderte Überarbeitung gemäß Genehmigung vom 31.07.2015 wurde am 18.08.2015 beim TMIL eingereicht. Des Weiteren erfolgt der Beschluss vorbehaltlich der endgültigen Richtlinie für ländliche Entwicklung in Thüringen und der zur Verfügung stehenden Fördermittel in 2015. Antragsunterlagen und LEADER-Formblätter müssen noch nach den Formblättern / Vorlagen des TMIL ausgefüllt werden, da diese bis zum Zeitpunkt der Sitzung noch nicht vorlagen.

Auswahlwürdigkeit des Projektes

Die Darstellung der Auswahlwürdigkeit der Projekte in Bezug auf die Regionale Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 erfolgt in den Anlagen (Bewertungsbögen).

RAG-Entscheidungsgremium (vgl. auch Teilnehmerliste) für alle vier Projekte:

Anzahl der Mitglieder des Gesamtvorstandes: 21

Anzahl der Berater (kein Stimmrecht): 4

Ausgeschlossene stimmberechtigte Mitglieder, nach Projekten: LR 160 – 0; FBR 158 – 1; FBR 171 – 0

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder / Größe des Entscheidungsgremiums am 25.08.2015: LR 160 – 17; LR 161 – 17; FBR 158 – 16; FBR 171 – 17 (= 100 %)

Zusammensetzung des endgültigen Entscheidungsgremiums für die Projekte LR 160, LR 161, FBR 171 – vgl. Unterschriftenliste:
(Keiner der zu beteiligenden Sektoren darf mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten sein. Es müssen mindestens 50% der Stimmen von Partnern der nichtöffentlichen Sektoren stammen):

- A) Öffentlich (Politik, Verwaltung),
 - B) Privat (Privatwirtschaft, Unternehmen, Privatpersonen),
 - C) Zivilgesellschaft (Organisationen, Initiativen, Vereine, Verbände, etc.),
- Summe B und C (mindestens 50%):

Anzahl: 7 = 41,17 %
Anzahl: 5 = 29,41 %
Anzahl: 5 = 29,41 %
Anzahl: 10 = 58,82 %

Zusammensetzung des endgültigen Entscheidungsgremiums für das Projekt FBR 158 – vgl. Unterschriftenliste:
(Keiner der zu beteiligenden Sektoren darf mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten sein. Es müssen mindestens 50% der Stimmen von Partnern der nichtöffentlichen Sektoren stammen):

- A) Öffentlich (Politik, Verwaltung),
 - B) Privat (Privatwirtschaft, Unternehmen, Privatpersonen),
 - C) Zivilgesellschaft (Organisationen, Initiativen, Vereine, Verbände, etc.),
- Summe B und C (mindestens 50%):

Anzahl: 6 = 37,5 %
Anzahl: 5 = 31,25 %
Anzahl: 5 = 31,25 %
Anzahl: 10 = 62,5 %

Beschlussfähigkeit ist gegeben: ja

Die **Information der Öffentlichkeit** erfolgte gemäß Geschäftsordnung und Vorgaben der Transparenz **vor** und **nach** der Projektauswahl durch Veröffentlichung im Internet www.leader-rag-henn.de

Beschluss 02-1/2015

Gemäß der 2. Änderung der Satzung des Vereins - Regionale Aktionsgruppe (RAG) LEADER „Henneberger Land“ e.V. vom 30.06.2014 trifft der Gesamtvorstand seine Entscheidungen mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder (§ 8 Abs. 6). Es gelten die Vorgaben der Geschäftsordnung der RAG vom 20.05.2015.

„Nach eingehender Diskussion gibt der Gesamtvorstand seine Zustimmung zur Umsetzung der vier Startprojekte der Regionalen Entwicklungsstrategie 2014-2020 im Bereich LEADER auf der Basis der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) – B 1.4.2 Projektförderung (60 % Förderung, maximal 50 T € für private Vorhaben)

LR 160 Sanierung und Umgestaltung „Gespringteich“ in Springstille
 LR 161 Abenteuerspielplatz „Wunderland“ in Vachdorf
 FBR 158 KIBIZE – StadtLandKinder- Bildungszentrum/ Komplettsanierung ehemalige Schule in Asbach
 FBR 171 Vitalisierung der Sportanlage durch Integration Reit- und Bogensport in Christes

auf Grundlage der Darstellung der Auswahlwürdigkeit des jeweiligen Projektes und dessen Bewertung, wie unten einzeln dargestellt. Die Voraussetzungen zur Beschlussfassung wurden einzeln abgeprüft und sind in den oberen Abschnitten des Protokolls dokumentiert. Die Auflagen der Bewilligungsbehörde (ALF Meinungen) sind zu berücksichtigen.“

Nr. RAG	Projektbezeichnung	Antragsteller	Jahr/e	Gesamtkosten in EUR	Mögliche Förderung in EUR (60 %)	Bewertung PT / RAG	Einzelbeschluss			
							Dafür	Da- gegen	Enthal- tungen	Ergebnis
LR 160	Sanierung und Umgestaltung „Gespringteich“ in Springstille	Gemeinde Springstille	2015-2016	136.122,22	81.673,33	34 / 40	17	0	0	Zu- stimmung
LR 161	Abenteuerspielplatz „Wunderland“ in Vachdorf	Gemeinde Vachdorf	2015	21.500,00	12.900,00	38 / 48	16	0	1	Zu- stimmung
FBR 158	KIBIZE – StadtLandKinder- Bildungszentrum/ Komplettsanierung ehemalige Schule in Asbach	Stadt Schmalkalden OT Asbach	2015-2017 (LEADER ab 2016)	2.400.000,00 davon LEADER 833.333,00	500.000,00	56 / 77	15	0	1	Zu- stimmung
FBR 171	Vitalisierung der Sportanlage durch Integration Reit- und Bogensport in Christes	Gemeinde Christes	2015-2016	99.722,00	59.833,20	49 / 49	16	1	0	Zu- stimmung

Meiningen, den 25.08.2015


Johannes Schmidt
(Vorsitzender)

z.d.A. am: 26.08.2015